

Hygieneschutzkonzept

für den Verein

Narrhalla Au e.V.



Stand: 19.09.2020

Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen im In- und Outdoor-Bereich hin.
- Körperkontakt außerhalb der Trainingseinheit (z.B. Begrüßung, Verabschiedung etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Trainingshallen und die Teilnahme am Training untersagt.
- Durch gezielte Informationen werden Mitglieder darauf hingewiesen, ausreichend Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt. (durch Gemeinde)
- Vor und nach dem Training (z.B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine Maskenpflicht - sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- Durch die Benutzung von Handtüchern und Handschuhen wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- Die Indoor-Sportanlagen werden nach jeder Trainingseinheit so gelüftet, dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem festen Teilnehmerkreis. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert.
- Trainieren in der Halle mehrere Trainingsgruppen gleichzeitig, so sind hier Markierungen angebracht, die eine deutliche Trennung der Trainingsgruppen kennzeichnet, sodass auch zwischen den Gruppen ein ausreichender Sicherheitsabstand gewährleistet ist. Trennung der Hallen durch Trennwände.
- Geräteräume werden nur vom Trainer zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten.
Sollte mehr als eine Person bei Geräten (2. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, auf Fahrgemeinschaften zu verzichten. Ansonsten müssen Masken getragen werden. Die Anreise erfolgt bereits in Sportkleidung.
- Während der Trainings- und Sporeinheiten sind Zuschauer untersagt.
- Verpflegung sowie Getränke werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Bei Eintreten der Sporthallen werden die Tänzer/innen aufgefordert, die Hände mit Seife und fließendem Wasser und/oder mit Desinfektionsmittel zu reinigen.

- Benutzte Türklinken werden durch die Trainer desinfiziert.
- Der Zutritt (Hallenseite Foyer) erfolgt über den Eingang neben der Realschule. Verlassen wird die Halle durch die Türen im Foyer.
- Der Zutritt (Hallenseite Stadiongelände) erfolgt durch den Künstlereingang. Die Halle wird durch den Ausgang über die Josef-Eberwein-Straße verlassen, sodass Begegnungsverkehr vermieden wird.

Maßnahmen vor Betreten der Sporthallen

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sporthallen und die Teilnahme am Training untersagt.
- Vor Betreten der Sporthallen werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z.B. Ehepaare, Geschwister).
- Bei Betreten der Sporthallen gilt eine Maskenpflicht im gesamten Hallenbereich (innen & außen) (Sporthalle, Foyer, Pausenhof, etc.)

Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport

- Nutzung des gesunden Menschenverstandes.
- Sämtliche Trainingseinheiten werden vom jeweiligen Trainer dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten. Die Dokumentation muss aus Datenschutzgründen direkt beim jeweiligen Trainer für die Zeit von einem Monat aufgehoben und anschließend vernichtet werden.
- Die Ausübung des Sports (Lauftraining) erfolgt grundsätzlich kontaktlos und unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern.
- Trainingsmaterial wird nicht verwendet.
- Vermeiden von Spucken und Naseputzen während des gesamten Lauftrainings.
- Zur Verletzungsprophylaxe muss die Intensität der Sporeinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst werden.
- Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

- Die Trainingsdauer wird pro Gruppe auf max. 120 Minuten beschränkt.
- Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird mind. 15 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen vollständigen Luftaustausch gewährleisten zu können.
- Vor und nach dem Training gilt eine Maskenpflicht auf dem gesamten Sportgelände (innerhalb und außerhalb der Sporthallen).
- Duschen werden nicht benutzt. Das Umkleiden erfolgt mit Abstand von 1,50 m und Mund-Nase-Schutz. Die Sanitäranlagen (WC) stehen ausreichend zur Verfügung. Diese darf nur durch eine Person mit Mund-Nase-Schutz betreten werden.
- Zur Verletzungsprophylaxe muss die Intensität der Sparteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst werden.
- Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Vorgaben für Trainingseinheiten

- Die Narrhalla Au arbeitet derzeit immer nur mit kleineren Gruppen. Diese Gruppen sind immer fester Bestandteil. Eine Anwesenheitsliste wird geführt.
- Die Tänzer dürfen sich beim Beginn des Trainings nicht wie üblich händisch begrüßen. Ansammlungen von mehreren Tänzer/innen zu Beginn des Trainings (reden, erzählen, etc.) wird untersagt, da die Abstände nicht eingehalten werden können.
- Jeder soll sein eigenes Getränk mitbringen und darauf achten, dass es nicht zu Verwechslungen kommt.
- Die Belegung der Halle erfolgt durch maximal eine Gruppe.
- Zwischen zwei Trainingseinheiten verschiedener Gruppen wird eine Pufferzeit von 15 Minuten eingeplant, um ein Aufeinandertreffen der Gruppen zu vermeiden.
- Es wird größtenteils auf Hebefiguren oder Paartanz verzichtet.
- Nicht erlaubt ist das klassische aufwärmen (Spiele und Dehnungsübungen in der Gruppe), auch nicht unter Einhaltung der Mindestabstände. Jeder muss sich eigenständig aufwärmen.
- Neben den tänzerischen Übungen können Konditionstraining, Athletiktraining und Individualtraining unter Berücksichtigung der Hygiene- und Abstandsregeln Gegenstand des Trainings sein.

Besonderheiten im Jugendtraining

- Bringen und Abholen von Kindern nur bis zum bzw. ab dem Sportgelände.
- Die Eltern werden darauf hingewiesen, nicht beim Training anwesend zu sein, bzw. die Sporthallen zu betreten.
- Die erste Gruppe (Kinder von erster bis vierter Klasse) (ca. 18 Kinder) werden ständig auf sämtliche Hygienemaßnahmen hingewiesen und geschult.
- Ebenso gilt dies für die zweite Gruppe (Teenies1) (ca. 18 Personen).
- Die Gruppe 3 (Teenies 2) (ca. 18 Personen) werden ständig per WhatsApp sowie vor Ort über die Maßnahmen informiert und geschult.